

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 10. Januar 2007

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-210

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 54-1.7.4-72/06

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-7.4-1266

**Antragsteller:**

Wienerberger Systemschornstein GmbH  
Oldenburger Allee 26  
30659 Hannover

Schlagmann  
Baustoffwerke GmbH & Co. KG  
Ziegeleistraße 1  
84367 Zeilarn

**Zulassungsgegenstand:**

Baustoffe und Bauteile zur Schrägführung dreischaliger  
Schornsteine mit Dämmstoffschicht und beweglicher  
Innenschale - System "WIENERBERGER"

**Geltungsdauer bis:**

7. Januar 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und drei Anlagen.



\* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.4-1266 vom 8. Januar 1997, geändert durch Bescheid vom 5. August 1997 und verlängert durch Bescheid vom 31. Januar 2002.

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Bauart, mit der abweichend von DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup> Abschnitt 6.8, dreischalige Schornsteine mit Dämmstoffsicht und beweglicher Innenschale einmal schräggeführt werden. Im Übrigen müssen die Schornsteine entsprechend den regelmäßigen baulichen Anforderungen nach DIN V 18160-1:2006-01<sup>1</sup> aus klassifizierten Bauprodukten für Abgasanlagen errichtet werden.

### 2 Bestimmungen für die Schrägführung

Zur Schrägführung dreischaliger Schornsteine sind Formstücke aus Schamotte für die Innenschale, Mineralfaserdämmplatten, Formstücke für die Außenschale sowie erforderliche zusätzliche Bauteile oder Baustoffe gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 3 zu verwenden.

Hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und der Kennzeichnung sowie des Verwendbarkeitsnachweises gelten

- für die Formstücke aus Schamotte zur Herstellung der Innenschale,
- für die Dämmplatten zur Herstellung der Dämmstoffsicht,
- für die Formstücke zur Herstellung der Außenschale,
- für die Schamotteplatten zur Herstellung des Auflager und des Abschlusses der Schrägführung
- für den Säurekitt zum Versetzen der Innenschalenformstücke,
- für den Leichtbaumörtel zur Herstellung der Dämmstoffsicht in den Übergangsbereichen der Schrägführung der Außenschale

die Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder Norm.

### 3 Übereinstimmungsnachweis

Die in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführte Bauart von Abgasanlagen bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) mit den Festlegungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Unternehmer, der die Abgasanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Abgasanlage den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entspricht.



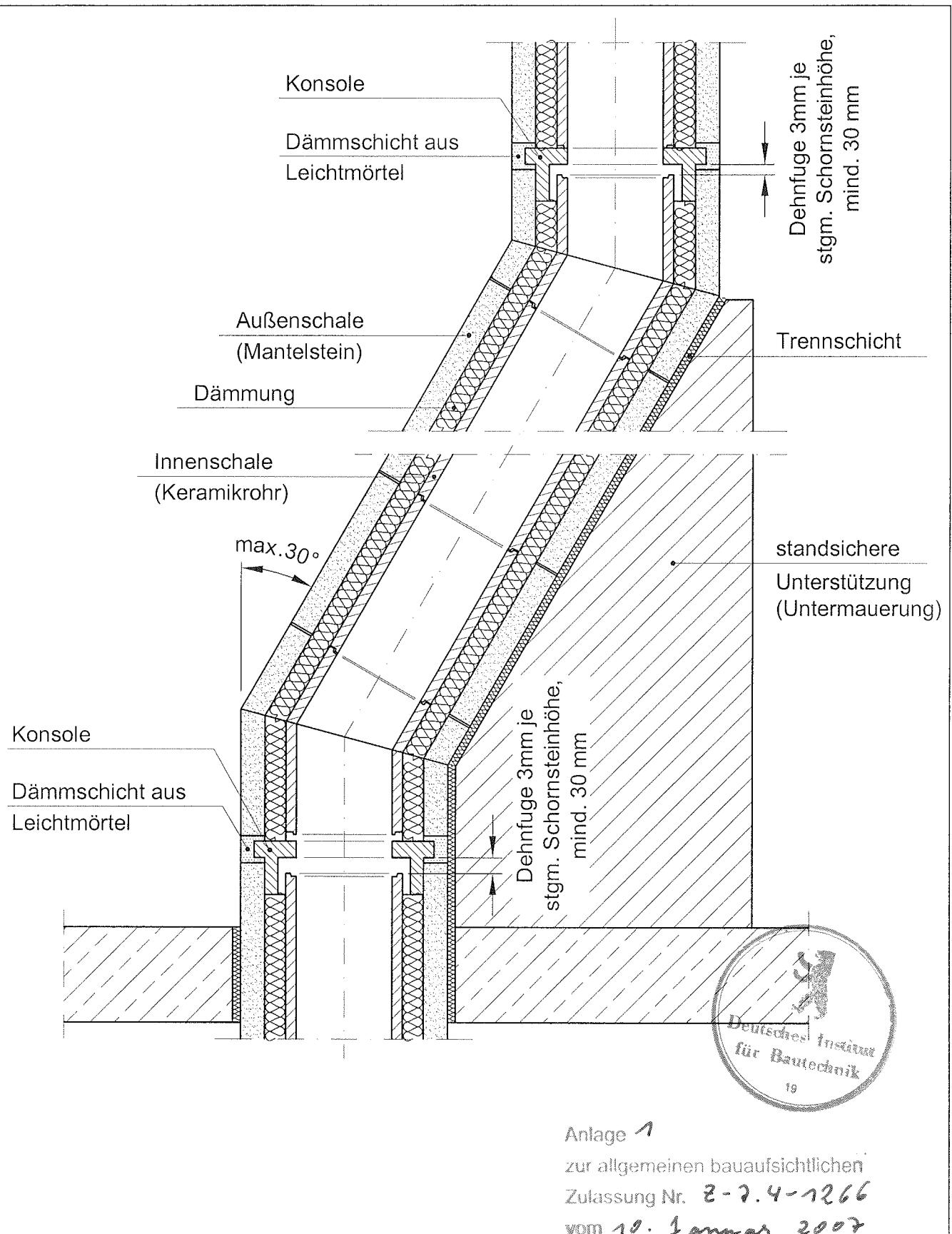
#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

Die Schrägführung ist entsprechend den Angaben der Anlage 1 auszuführen.

Zunächst ist die Unterstützung für den schrägzuführenden Schornsteinabschnitt herzustellen. Anschließend ist der schräggeführte Schornsteinabschnitt nach Anlage 1 zu errichten; dabei ist zwischen Außenschale und Unterstützung eine Trennschicht aus Mineralfaserdämmplatten einzubringen. Für den jeweiligen Abstand des oberen Endes der Innenschalenabschnitte von der Unterseite der Schamotteplatte ist ausreichend Raum zur Aufnahme der Wärmedehnung der Innenschale vorzusehen; die Dehnfuge muss jedoch mindestens 30 mm betragen.

Kersten





Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. 2-2.4-1266  
vom 10. Januar 2007

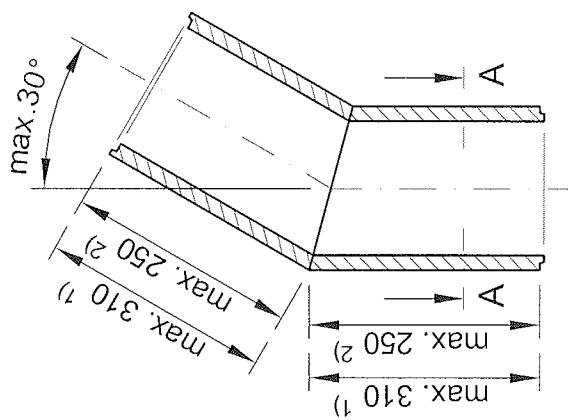
WIENERBERGER  
Systemschornstein GmbH  
Oldenburger Allee 26  
30659 Hannover

SCHLAGMANN-Baustoffwerke  
GmbH & Co. KG  
Ziegeleistr. 1  
84367 Zeilarn

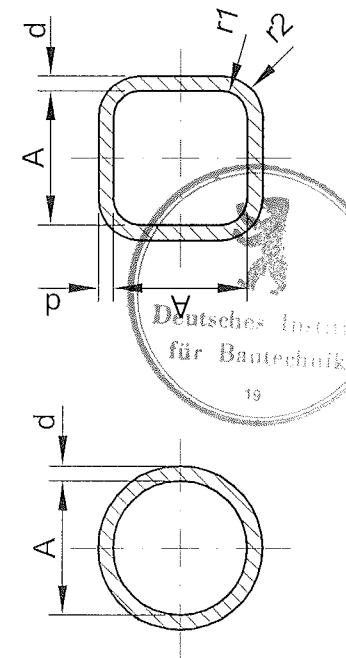
Schrägführung  
dreischaliger  
Hausschornsteine mit  
Dämmstoffschicht und  
beweglicher Innenschale

Innenschale (Keramikrohr)							
quadratisch				rund			
normalwandig				dünnwandig			
A	d	r1	r2	A	d	r1	r2
100	20	20	40	100	15	20	35
125	20	25	45	125	15	25	40
140	20	30	50	140	15	30	45
165	25	33	58	165	20	33	53
180	25	36	61	180	20	36	56
200	25	40	65	200	20	40	60
225	30	45	75	225	20	45	65
250	30	50	80	250	25	50	75
300	30	50	80	300	25	50	75

Maße in mm



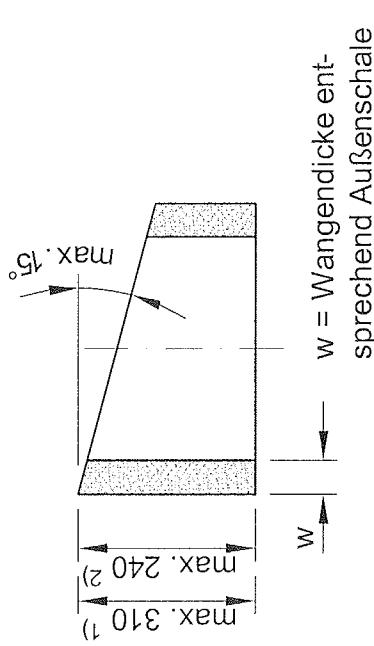
Schnitt A-A



Anlage 2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. 2-7-4-1266

vom 10. Januar 2007



### Außenschale (Mantelstein)

ein- oder zweizügig,  
mit oder ohne Lüftungszug,  
entsprechend Lieferprogramm

### Innenschale (Keramikrohr)

rund oder quadratisch

- 1) bei Bauhöhe/Kaminraster = 330 mm
- 2) bei Bauhöhe/Kaminraster = 250 mm

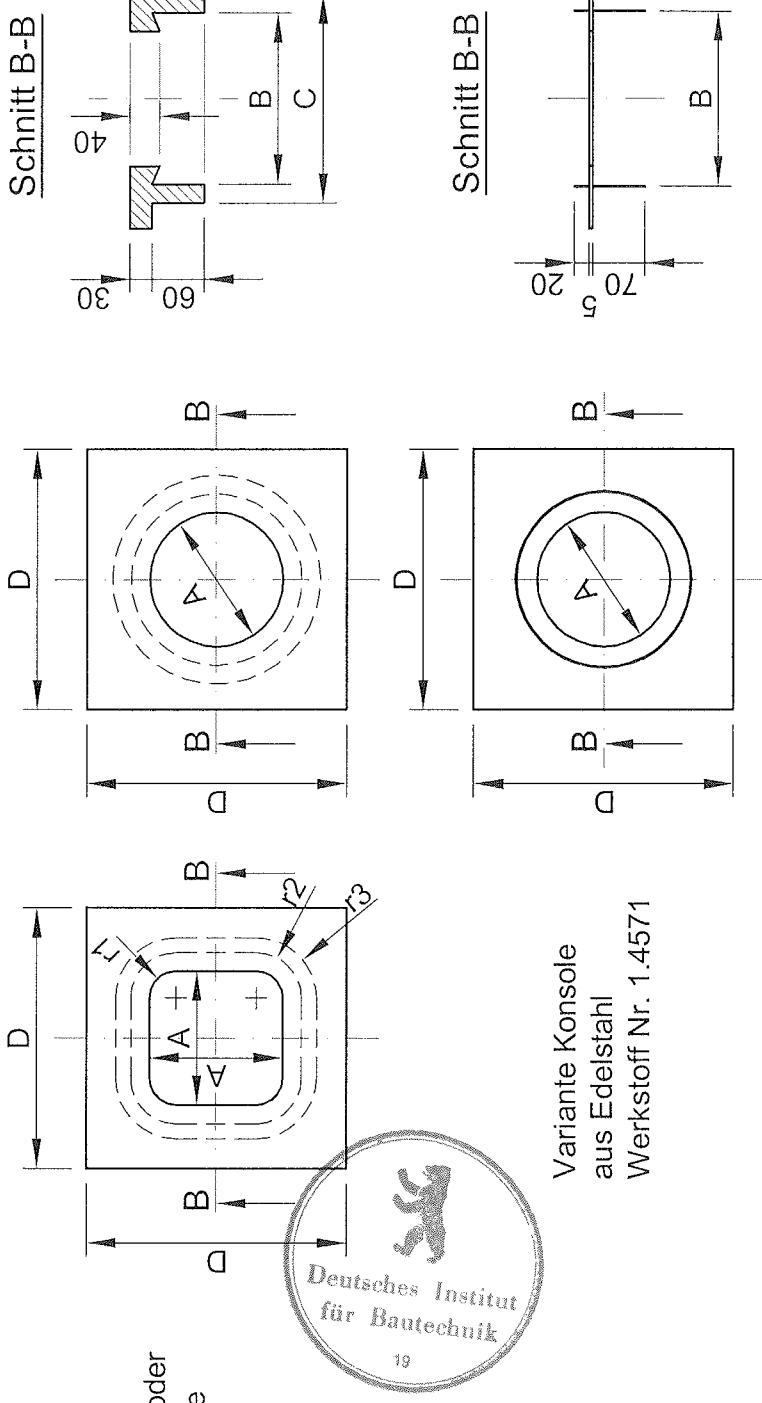
WIENERBERGER  
Systemschorstein GmbH  
Oldenburger Allee 26  
30659 Hannover

SCHLAGMANN-Baustoffwerke  
GmbH & Co. KG  
Ziegeleistr. 1  
84367 Zeilarn

Schrägführung  
dreischaliger  
Hausschorsteine mit  
Dämmstoffschicht und  
beweglicher Innenschale

Konsole für quadratische Innenschale										Konsole für runde Innenschale											
normalwandig					dünnewandig					normalwandig					dünnewandig						
A	B	C	D	r1	r2	r3	A	B	C	D	r1	r2	r3	A	B	C	D	A	B	C	D
100	140	180	260	20	40	60	100	140	180	260	20	40	60	120	170	210	310	120	165	205	300
125	175	215	310	25	50	70	125	165	205	300	25	45	65	140	190	230	310	140	180	220	300
140	190	230	310	30	55	75	140	180	220	300	30	50	70	160	210	250	330	160	210	250	330
165	225	265	350	33	63	83	165	215	255	335	33	58	78	180	240	280	360	180	230	270	350
180	240	280	360	36	66	86	180	230	270	350	36	61	81	200	260	300	400	200	250	290	390
200	260	300	400	40	70	90	200	250	290	390	40	65	85	225	295	335	460	225	275	315	450
225	295	335	460	45	80	100	225	275	315	450	45	70	90	250	320	360	460	250	310	350	450
250	320	360	460	50	85	105	250	310	350	450	50	80	100	300	370	420	530	300	360	410	530
300	370	420	530	50	85	110	300	360	410	530	50	80	105								

Maße in mm



**Konsole**  
für quadratische oder  
runde Innenschale

Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. 2-7.4-7266  
vom 10. Januar 2007

WIENERBERGER  
Systemschorstein GmbH  
Oldenburger Allee 26  
30659 Hannover

SCHLAGMANN-Baustoffwerke  
GmbH & Co. KG  
Ziegeleistr. 1  
84367 Zeilarn

Schrägführung  
dreischaliger  
Hausschorsteine mit  
Dämmstoffschicht und  
beweglicher Innenschale

Variante Konsole  
aus Edelstahl  
Werkstoff Nr. 1.4571